

kum benutzt wird, das für das werbende Geschäft als Käufer in Frage kommt. Wenn sie zuviel oder schlecht leserliche Schrift zeigt. Wenn nicht die genaue Anschrift angegeben ist. Die Werbewirkung von Inseraten in Theater- oder Festprogrammen ist auch bei guter Aufmachung und Anordnung sehr gering.

Ich habe mit diesen Zeilen zu beweisen versucht, daß es nicht darum geht zu werben, sondern richtig zu

werben. Außer den von mir hier aufgezählten Fehlern, die bei den einzelnen Werbemethoden zu vermeiden sind, gibt es natürlich noch eine ganze Reihe anderer. Es ist nötig, daß wir auf alle diese Dinge achten. Nur wenn bei einer Werbung die psychologischen und reklame-technischen Voraussetzungen gegeben sind, besteht tatsächlich Aussicht auf den größtmöglichen Erfolg.

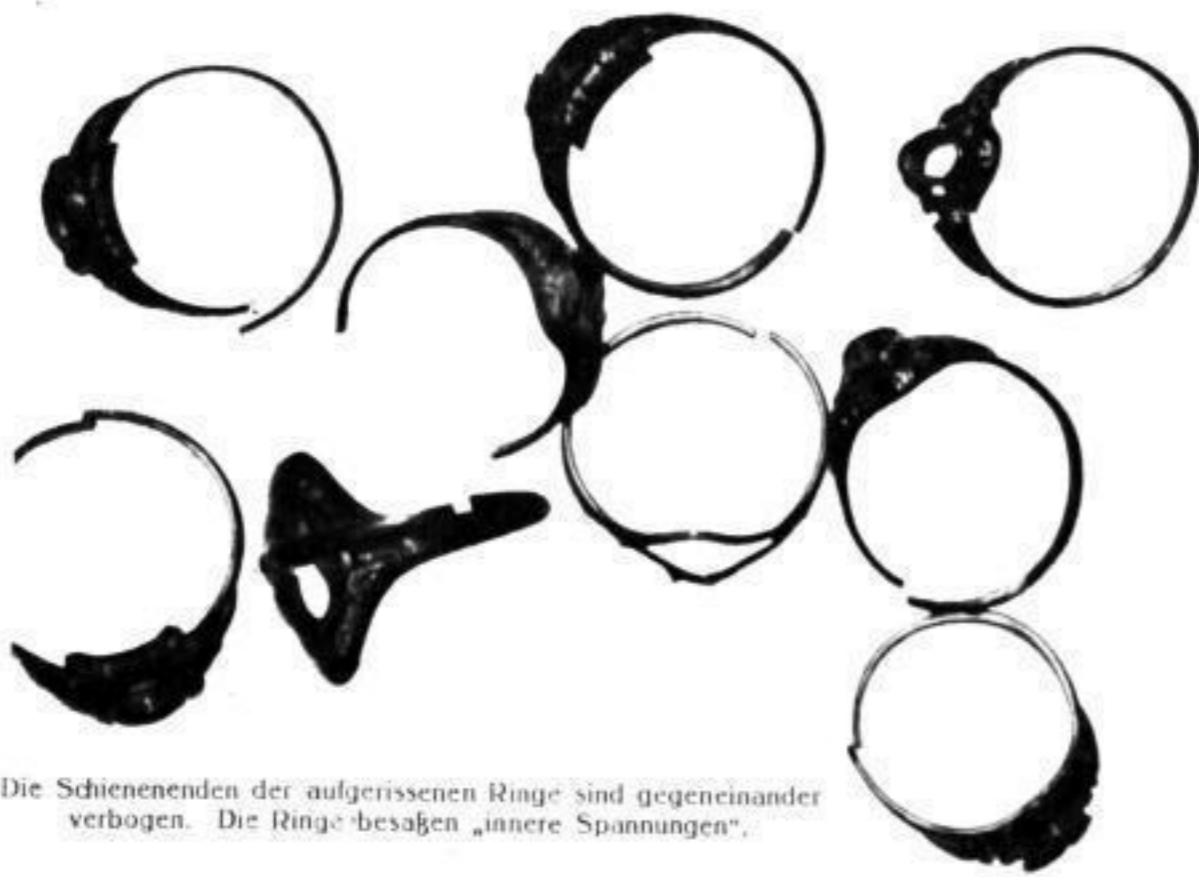
(I/360)

E. Rautenberg.

Warum reißen goldene Ringe auf?

Das Forschungsinstitut und Probieramt für Edelmetalle an der Staatlich Höheren Fachschule Schwäb. Gmünd beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Untersuchung von Goldlegierungen. Die Ergebnisse sind in den „Mitteilungen“ des Instituts 1933, Nr. 8/9, S. 104 f., und 1934, Nr. 11, S. 127, veröffentlicht.

Man hat besonders mit Hilfe von Schlifflinien die verschiedenen Gefüge der Goldlegierungen untersucht. Für unsere Leser wird es sehr aufschlußreich sein, daß man auch dem oft zu beobachtenden Aufreißen goldener Gegen-



Die Schienenenden der aufgerissenen Ringe sind gegeneinander verbogen. Die Ringe besaßen „innere Spannungen“.

stände auf den Grund kam, das plötzlich oft ohne scheinbaren äußeren Anlaß geschieht. Meist sind es Legierungen mit niedrigem, besonders achtzähligen Feingehalt. Auffallend war, daß die Rißbildung manchmal während der Fertigstellung, manchmal aber nach längerem Gebrauch auftrat.

In der Abbildung werden einige solcher aufgerissenen

Ringe gezeigt. Man erkennt, daß die beiden Schienenenden gegeneinander verbogen sind, so daß es den Anschein hat, als hätte ein äußerer Anlaß zu dem Verbiegen der Enden geführt.

Diese sogenannte „innere Spannung“ hat man schon früher bei Kupferlegierungen, besonders bei Messing, dann bei Alpaka und bei Aluminiumlegierungen festgestellt. Innere Spannungen entstehen meistens bereits während der Anfertigung, entweder bei der technologischen Verarbeitung oder nach irgendeiner Warmbehandlung beim Erkalten. Bekannt sind diese Spannungen in Gläsern, bei denen sie oft beim Erhitzen, manchmal aber auch bei mechanischer Beanspruchung zum Bruch führen. Der Bruch bei Metallen auf Grund vorhandener innerer Spannungen tritt meist als Folge plötzlich auftretender äußerer Spannungen ein. Es können aber auch ätzende Einflüsse der Luft oder bestimmte angreifende Flüssigkeiten der Grund sein.

Bei dem Reißen von Ringen dürfte der Hauptgrund die Wirkung des Schweißes sein. Bekanntlich werden besonders die niedrigkarätigen Goldlegierungen beim Tragen vom Schweiß stark angegriffen. Es ist klar, daß bei einer Schwächung des Materials die innere Spannung verhältnismäßig größer wird und zum Bruch führen kann. Hin und wieder wird diese Bruchbildung auch bei hochwertigeren Goldlegierungen beobachtet. Ein im Forschungsinstitut Gmünd kalt gewalztes Goldblech ätzte man mit einer wasserstoffsperoxydhaltigen Zyanalkalilösung. Hierbei trat ein Spannungsriß auf. Als man ein ähnliches Blech nach der Kaltbearbeitung glühte, hielt das Blech stand.

Wie durch mehrere Versuche des Forschungsinstituts bewiesen werden konnte, kann man die inneren Spannungen durch Glühbehandlungen beseitigen. Es genügt fast stets, die Waren während rund einer halben bis einer Stunde auf 250–300° zu erhitzen. Nach dieser Wärmebehandlung bilden die zurückbleibenden Spannungen keine Gefahr mehr.

(I/375)

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle¹⁾

229. Über die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels in bezug auf Handwerksbetriebe in Warenhäusern wurde Auskunft gegeben.

230. Auf Anfragen teilten wir wiederholt mit, daß die Errichtung eines Handelsgeschäftes, gleichgültig ob für Uhren, Schmuckwaren oder sonstige Waren, nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels bis 1. Juli d. J. verboten ist. Nicht verboten ist dagegen die Errichtung eines Handwerksbetriebes, also einer Reparaturwerkstatt, nur muß sie der Polizei und dem Finanzamt angezeigt werden. — Verboten ist ferner der Hausierhandel mit Taschenuhren und Edelmetallwaren.

231. Über die Bewertung des Warenlagers in steuerlicher Hinsicht wurden vielfach Auskünfte erteilt.

232. Über die Umsatzsteuerfreiheit von Jubiläumsumhren gaben wir folgende Auskunft:

„Bei der Entscheidung der Frage, ob Lieferung im Großhandel im Sinne des § 7 Abs. 2 UmsStGes. bzw. § 37a Abs. 1 der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen, oder ob Lieferung im Einzelhandel vorliegt, soll es entscheidend auf den Erwerb zweck des Abnehmers im Zeitpunkt der Lieferung ankommen. Ist der Erwerb zum Zwecke gewerblicher Leistungen erfolgt, so tritt beim Vorliegen der sonst geforderten Voraussetzungen Umsatzsteuerfreiheit für die gelieferten Uhren ein.“

Die Uhren sind als Jubiläumsgeschenk bestimmt, und zwar für Betriebsangestellte. Sie werden also vom Abnehmer nicht zum Privatgebrauch gekauft. Privatgebrauch wäre anzunehmen, wenn die Bergverwaltung die Uhren für irgend einen außerhalb dessen gewerblicher Tätigkeit liegenden Zweck verwenden würde.

¹⁾ Siehe auch UHRMACHERKUNST 1934, Nr. 1, 4, 10; 1933, Nr. 23, 34, 36, 37, 38.